

Petition zur Änderung des § 24 des Personenstandsgesetzes

Mit dem Ziel: die namentliche Eintragung totgeborener Kinder ins Familienstammbuch zu ermöglichen.

Wir von der Initiative Regenbogen - "Glücklose Schwangerschaft" e.V. setzen uns dafür ein, den § 24 des Personenstandsgesetzes, der die Beurkundung eines totgeborenen Kindes ohne Angaben von Namen im Sterbebuch vorschreibt, aufzuheben.

Anstelle der Beurkundung im Sterbebuch möchten wir erreichen, daß zukünftig eine Eintragung im Geburtenbuch- wie bei lebend zur Welt gekommenen Kindern- vorgenommen wird.

Dieser Eintrag soll lediglich mit dem Vermerk "Totgeburt" versehen werden. In den Fällen, in denen für die Eltern ein Familienbuch geführt wird, möchten wir, daß es den Eltern ebenfalls ermöglicht wird, ihr totgeborenes Kind mit dem Zusatz "Totgeburt" einzutragen.

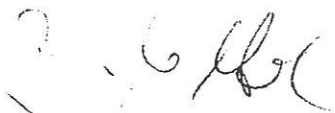
Begründung:


Wir von der Initiative "Regenbogen - Glücklose Schwangerschaft" e.V. empfinden es als einen unhaltbaren Zustand, daß Eltern, deren Kind unter der Geburt verstirbt, verwehrt wird, diesem ihrem Kind von Rechtswegen her einen Namen zu geben.


Nach momentaner Rechtslage erhalten Eltern eines totgeborenen Kindes lediglich eine Beurkundung, in der das Geschlecht des Kindes angegeben ist.

In dieser Verfahrensweise, weder einen Vor- noch einen Zunamen des Kindes aufzuführen, sehen wir eine grobe Verletzung und Herabsetzung der Trauergefühle dieser Eltern.

Diese Eltern haben dem Gesetz nach einen Menschen zur Welt gebracht- so muß ihnen auch ermöglicht werden, diesem totgeborenen Kind dem Gesetz nach einen Namen zu geben.


Barbara Künzer-Riebel
1. Vorsitzende und
Hauptgeschäftsstelle


Jürgen Kempf
2. Vorsitzender und
Öffentlichkeitsarbeit


Ute Wilding
Regenbogengruppe
Saarland

